

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 26. Jänner 1949.

243/A.B. Anfragebeantwortung  
zu 284/J

die  
betreffend Anschuldigungen gegen die Österreichische Import-Vereinigung.

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. R e i s m a n n, W e i k -  
h a r t, H o r n und Genossen vom 19. d. M., betreffend Anschuldigungen  
gegen die Österreichische Import-Vereinigung, teilt Bundeskanzler  
Dr.h.c.Ing.F i g l folgendes mit:

Das in dem Artikel der Wiener Zeitung "Welt am Montag" vom  
20.12.1948 behandelte Geschäft, das als übles Schiebergeschäft der  
Österreichischen Import-Vereinigung bezeichnet wurde, berührt das Bundes-  
kanzleramt-ERP-Zentralbüro in keiner Weise. Die Österreichische Import-  
Vereinigung gliedert sich in zwei Abteilungen, und zwar in eine Abteilung  
für die praktische Abwicklung von Hilfslieferungen aller Art und in eine  
Import-Abteilung. Das BKA-ERP-Zentralbüro bedient sich lediglich jener  
Abteilung bei der Österreichischen Import-Vereinigung, die die Abwicklung  
von Hilfslieferungen durchzuführen hat. Hinsichtlich der Importgeschäfte,  
die durch die Import-Abteilung abgewickelt werden, ist die Import-Vereinigung  
ein vollkommen selbständiges Unternehmen, das jedenfalls nicht der Kontrolle  
des BKA-ERP-Zentralbüros unterliegt,

Hinsichtlich solcher Importgeschäfte - dazu zählt das angeführte  
Geschäft von 10.000 t Gerste - unterliegt die Import-Vereinigung, so wie  
jeder andere Importeur, dem Genehmigungsverfahren und der Kontrolle der für  
Einführen zuständigen Österreichischen Behörden, im gegenständlichen Falle  
in erster Linie dem Ernährungsministerium und Landwirtschaftsministerium  
sowie dem Bundesministerium für Inneres.

Dem BKA-ERP-Zentralbüro wurde seitens der Österreichischen Import-  
Vereinigung bekanntgegeben, dass das angeführte Gerstengeschäft Gegenstand  
einer polizeilichen Untersuchung ist, so dass es zweckmäßig wäre, die  
Anfrage an den kompetenzmäßig befassten Bundesminister zu richten.

-.-,.-.-,-,-